STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des
Bau- und Planungsausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rene´Goetze
Zimmer: 112 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-300
Fax: 04122-9572-333
E-Mail: rene.goetze@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 22.01.2019

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Bau- und Planungsausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

am Montag, den 04.02.2019 um 19:30 Uhr imSitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	mündlicher Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Fraktionsantrag der SPD-Fraktion: Protokolle der Bauausschusssitzungen	**VO/19/010**
8	Vorstellung des Landschaftsplanungsbüros Kreikenbaum + Heinemann	**VO/19/005**
9	Errichtung einer Behelfsbrücke auf der Kreisstraße 22 über den Ohrtbrookgraben	**VO/19/008**
10	Straßenunterhaltung 2019 - Deckensanierung in der Pommernstraße	**VO/18/271-1**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Bericht der Verwaltung	
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	**VO/19/007**
14	Nachverdichtung in der Heimstättenstraße	**VO/19/006**
15	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau von zwei Doppelhäusern am Moorreger Weg	**VO/19/009**
16	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau von zwei Doppelhäusern an der Straße "Zur Pinnau"	**VO/19/004**
17	Grundstücksangelegenheiten	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henry Stümer
Vorsitzender

Fraktionsantrag der SPD	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/010**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dr. Susanne Dohrn
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Steffi Haase

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion: Protokolle der Bauausschusssitzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.02.2019	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht

siehe Anlage

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Anlage:

SPD-Fraktionsantrag vom 21.01.2019

SPD-Fraktion

Tornesch, den 21.01.2019

An den Vorsitzenden des Bauausschusses

Herrn Henry Stümer

Nachrichtlich: Bürgermeisterin Sabine Kählert

Mitglieder des Bauausschusses

Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2019

Protokolle der Bauausschusssitzungen

Sehr geehrter Herr Stümer,

sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Tornesch.

ich beantrage, dass die Protokolle der Bauausschusssitzungen in Zukunft innerhalb von drei Tagen vorliegen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD Fraktion

Dr. Susanne Dohrn

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/005**
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

Vorstellung des Landschaftsplanungsbüros Kreikenbaum + Heinemann

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.02.2019	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Bereich „Tornesch am See“ sind öffentliche Grünflächen vorgesehen, die v.a. der Naherholung und der Regenrückhaltung dienen. Vorhandene Landschaftsstrukturen - wie z.B. Knicks, Hecken und Gräben - sollen durch Festsetzung als öffentliche Grünfläche erhalten bleiben – der Erhalt ist wichtig für ein günstiges Mikroklima und die ökologische Verbindungsfunktion.

Kernbereiche bilden die Grünanlage um die vorgesehene Wasserfläche südlich des Schäferweges (Bearbeitungsbereich 1: Seeumfeld), der von dort nach Süden führende Grünzug (Bearbeitungsbereich 2b: Grünzug) und die Parkanlage nördlich des Schäferweges (Bearbeitungsbereich 2a: Park).

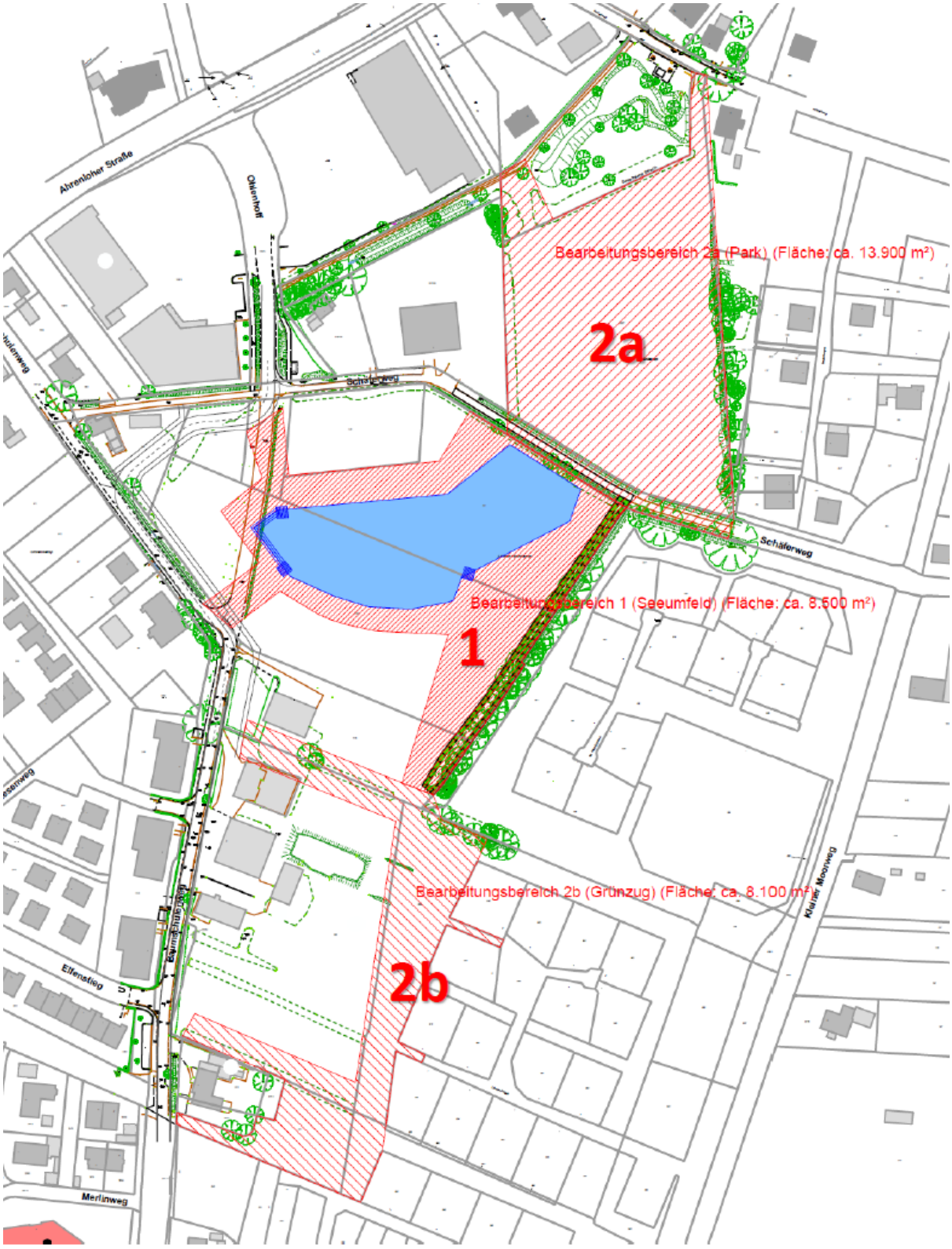

Bearbeitungsbereiche

Die Planung des Sees soll durch das *Ingenieurbüro für Energie und Umwelttechnik Polyplan* erfolgen, für die Ausarbeitung der Planung der Grünflächen soll ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt werden. Für das Seeumfeld (Bearbeitungsbereich 1) hat das Büro Zumholz bereits die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung),2 (Vorplanung) und z.T. 3 (Entwurfsplanung) erarbeitet und abgerechnet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Änderung der Rahmenbedingungen: Der Platzbereich wurde autofrei, die Seeform verändert. Da das Büro Zumholz für die weitere Planung nicht mehr zur Verfügung steht, muss ein Büro beauftragt werden, welches die Planung fortführen kann. Auf Grund der engen Verzahnung von wasserbautechnischer Seeplanung und Landschaftsplanung im Seeumfeld wird verwaltungsseitig das Büro

Kreikenbaum u. Heinemann vorgeschlagen, welches mit dem Büro Polyplan bereits mehrfach erfolgreich Projekte bearbeitet hat.
Verwaltungsseitig ist die Beauftragung eines Büros mit allen Bearbeitungsbereichen vorgesehen, da diese funktional eng miteinander verbunden sind und Kostenvorteile in Planung und baulicher Umsetzung erwartet werden.

Das Büro wurde gebeten, für den Bearbeitungsbereich 1 ein Angebot vorzulegen, welches die verbliebenen, noch erforderlichen Leistungsphasen 3 zu 50% (Entwurfsplanung), 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation) abdeckt. Weiterhin wurde ein Angebot angefragt, in dem die Bearbeitungsbereiche 2a und 2b zusammen bearbeitet werden, hier sind die Leistungsphasen 1,2,3,5,6,7 und 8 anzubieten.

Um die Errichtung des Sees noch in diesem Jahr starten zu können, wird verwaltungsseitig eine zeitnahe Beauftragung der ausstehenden Leistungsphasen für Bearbeitungsbereich 1 empfohlen; gleichzeitig sollte – auf Grund der funktionalen Verbindungen - für die Bearbeitungsbereiche 2a und 2b zumindest bis Leistungsphase 2 (Vorplanung) die Beauftragung erfolgen.

Das Büro wird sich im Rahmen der Sitzung vorstellen und Referenzprojekte präsentieren. Beschlussvorlagen für die Beauftragung würden im Falle einer politischen Zustimmung zur kommenden Sitzung vorbereitet werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/008**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Karen Röseke

Errichtung einer Behelfsbrücke auf der Kreisstraße 22 über den Ohrtbrookgraben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.02.2019	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wie bekannt ist, ist das Durchlassbauwerk des Ohrtbrooksgrabens an der K22 Wischmöhlenweg/Große Twiete stark sanierungsbedürftig.

Verlauf:
Der Bau- und Planungsausschuss hat am 12.06.2017 entschieden, dass das Bauwerk saniert werden soll. Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, zu der kein Angebot abgegeben wurde. Dann wurde eine freihändige Vergabe für eine vereinfachte Sanierung angestrebt, die keine Genehmigung durch den Kreis Pinneberg bekam. Um das Bauwerk zu entlasten wurde die Einengung auf dem Bauwerk verbunden mit der Geschwindigkeits- und der Gewichtsbeschränkung veranlasst. Zu der Zeit gab es schon die Idee, der Errichtung einer Behelfsbrücke über das vorh. Bauwerk. Jetzt ist die Idee konkret ausgearbeitet und hätte gute Voraussetzung umsetzbar zu sein.
Die Stadt Uetersen würde sich mit 50 000 Euro und der Kreis Pinneberg mit 27 500 Euro an der Errichtung der Behelfsbrücke beteiligen.

Maßnahme:
Die Behelfsbrücke besteht aus Fertigelementen und müsste Geländer, Fundamente sowie Anrampungen erhalten. Für die Bauzeit wäre das Bauwerk für ca. 4 Wochen nicht passierbar.
Wenn die Maßnahme fertig ist, wäre der ganz normale Begegnungsverkehr zweispurig wieder möglich, ohne Geschwindigkeits- und die Gewichtsbeschränkung. Des Weiteren könnte die Umleitung für Fußgänger und Radfahrer aufgehoben werden, sowie die Planung und Sanierung des Durchlassbauwerkes Kleine Twiete begonnen werden.
Bevor eine Behelfsbrücke aufgestellt werden kann, wird eine Statik, sowie die Zustimmungen vom Kreis Pinneberg benötigt.

Kostenschätzung:
Das Aufstellen einer Behelfsbrücke und die Miete für 4 Jahre würde ca. 176 000 Euro kosten. Zum Vergleich: Die Einengung für die gleiche Zeit würde ca. 126 000 Euro kosten. Ohne eine verbessernde Maßnahme würde es keine Kostenbeteiligungen der Stadt Uetersen und des Kreises Pinneberg von insgesamt 77 500 Euro geben. Bis heute wurden Rechnungen im

Wert von 30 700 Euro für das Objekt beglichen. Die Stadt Tornesch müsste beim Aufstellen einer Behelfsbrücke ca. 100 000 Euro tragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit vergleichbarem finanziellen Aufwand eine erhebliche Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation bis zur Fertigstellung des Ausbau der K22 erreicht werden könnte. Die Haushaltsmittel wurden in 2018 gesperrt, um Freigabe zwecks Errichtung der Behelfsbrücke wird werden.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [x] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			100.000 €			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Herstellung einer Behelfsbrücke über das Durchlassbauwerk des Ohrtbrooksgrabens an der K22 und hebt den Sperrvermerk auf.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/271-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Karen Röseke

Straßenunterhaltung 2019 - Deckensanierung in der Pommernstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
04.02.2019	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.12.2018 wurde für die Straßenunterhaltung in 2019 die Deckensanierung eines Teilbereiches der Pommernstraße vorgeschlagen.

Die Umsetzung wurde nicht beschlossen. Die Verwaltung sollte noch einmal prüfen, ob nicht eine partielle Reparatur ausreichend ist, da die Oberfläche augenscheinlich in Teilbereichen gut aussehe. Der Kostenansatz wurde allerdings in die Haushaltsplanung für 2019 mit einem Sperrvermerk aufgenommen um Sanierungsmaßnahmen an Straßen in 2019 vornehmen zu können.

Es wurde ein Ingenieurbüro von der Verwaltung um Prüfung gebeten ob und wenn ja wie eine partielle Reparatur der Fahrbahn ausführbar ist. Das Ingenieurbüro ist zu der Empfehlung gekommen die Decke komplett zu erneuern und die Maßnahme nicht zulange hinaus zuschieben (siehe Anlage; Schreiben des Ingenieurbüro).

Im Bau- und Planungsausschuss am 03.12.2018 wurde gesagt, dass es viele Straßenoberflächen gibt die großen Sanierungsbedarf haben. Für den Fall, dass sich der Ausschuss gegen eine Deckenerneuerung in der Pommernstraße ausspricht, wäre die konkrete Benennung von Alternativmaßnahmen für 2019 hilfreich. Die Verwaltung würde diese Vorschläge dann wiederum prüfen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			275.000 €			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Deckensanierung in dem Bereich der Pommernstraße wie am 03.12.2018 vorgeschlagen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Beratung – Planung – Bauleitung

Abwasserentsorgung
Kanalsanierung
Kanalkataster
Wasserversorgung
Gewässerausbau
Straßenbau
Erschließungen
Allgemeiner Tiefbau
Sport- und Freizeitanlagen
Baukoordination für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUß GmbH · Postfach 1245 · 25453 Rellingen

Hauptstraße 70 · 25462 Rellingen

Tel.: (04101) 21 00-0 · Fax: (04101) 2 50 91
E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Stadt Tornesch
Bau- und Planungsamt
Wittstocker Straße

25436 Tornesch

per E-Mail: karen.roeseke@tornesch.de

Ihr Zeichen
K. Röseke

Unser Zeichen
TOR1901-1/ah

Rellingen, den 07.01.2019

Stadt Tornesch - Pommernstraße - Erneuerung der Asphaltdeckschicht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kählert,

seitens der Stadt Tornesch wird angedacht, in der Pommernstraße zwischen Wilhelmstraße und der Stichstraße nördlich der WABE-Kindertagesstätte einschl. der in diesem Abschnitt abgehenden Stichstraßen anstatt einer kompletten Erneuerung der Asphaltdeckschicht lediglich partielle Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Die Stadtverwaltung hat uns gebeten, hierzu einen Vorschlag auszuarbeiten.

Wir haben dazu eine örtliche Begehung durchgeführt und Fotoaufnahmen der Bestandsoberfläche gemacht. Die Fotos haben wir Ihnen auf einer CD zur Verfügung gestellt. Die Asphaltoberfläche weist im gesamten Bereich viele Risse auf. Zu dem ist die Asphaltoberfläche altersbedingt stark ausgemagert. Auf Grund dessen ist unseres Erachtens eine Risssanierung sowie eine punktuelle Erneuerung der Deckschicht an den offene Schadstellen nicht wirtschaftlich.

Letztendlich ist aus unserer Sicht nur eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht empfehlenswert. Visuell ist nicht erkennbar, ob die Risse nur in der oberen Asphaltdeckschicht oder auch schon in der Asphalttragschicht vorhanden sind. Ob ein Asphaltarmierungsgitter zur Überbrückung von Rissen in der Asphalttragschicht überhaupt, in Teilbereichen oder sogar ganzflächig eingebaut werden muss, kann deshalb erst nach dem Fräsen der Asphaltdeckschicht beurteilt werden. Eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht sollte auf jeden Fall nicht zu lange hinausgeschoben werden, da die vorhandenen Schäden durch Frosteinwirkung sich in jedem Fall vergrößern. Dies bedeutet, dass mit vermehrten Asphaltaufbrüchen zu rechnen ist. Sollten für die Gersamtmaßnahme keine ausrechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, bleibt nur die Möglichkeit die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Hierbei ist jedoch zu Bedenken, dass sich die Gesamtbaukosten dadurch erhöhen, da die Baustelleneinrichtungskosten für den An- und Abtransport der Geräte mehrfach anfallen und bei kleinteiligen Maßnahmen die Einheitspreise für die auszuführenden Leistungen sich erhöhen.

Wir hoffen, Ihnen den Sachverhalt ausreichend erläutert zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Dipl.-Ing. Michael Ahrens
(Geschäftsführer)